



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6

Datum: 18. AUG. 2017

**Genehmigungspraxis zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes in Dresden**  
mAF0254/17

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain wie folgt:

„In den vergangenen Wochen ist das Genehmigungsverfahren zur Sondernutzung im öffentlichen Raum in die öffentliche Diskussion gerückt. Mit dem Chaos rund um die Genehmigungen zur BRN und die anschließende Auflösung der Schwafelrunde steht das größte und bedeutendste Stadtteilstück der Landeshauptstadt auf der Kippe. Händler und Teilnehmer der BRN geben dafür vor allem dem städtischen Straßen- und Tiefbauamt die Schuld. Erst diese Woche hat das gleiche Amt, dass die BRN an den Rand des Abgrundes gebracht hat, nun ein weiteres Mal für Schlagzeilen gesorgt und zwar als es der Gemeinde „Kurort Seiffen“ die Nutzung des Neumarktes für einen Pressetermin für die Vorstellung ihres neuen Weihnachtskonzeptes untersagt hat. Erst durch ein Machtwort von Ihnen konnte die Genehmigung nun doch noch erteilt werden. Auch bei der BRN wurde erst durch massive Intervention von Bürgermeisterebene zumindest für 2017 das schlimmste verhindert.“

1. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, damit die Genehmigungspraxis im zuständigen Straßen- und Tiefbauamt wieder realitätsnäher wird und peinliche Untersagungen wie für den Pressetermin der Gemeinde Seiffen nicht noch einmal passieren?“

Infolge der Bunten Republik Neustadt (BRN) sei ein Arbeitsstau im Straßen- und Tiefbauamt entstanden. Zahlreiche Mitarbeiter seien mit der Bearbeitung der Sondernutzungserlaubnisse für die BRN beschäftigt gewesen. Weiterhin führte er aus, dass dazu auch Mitarbeiter zählen würden, die außerhalb ihres normalen Arbeitsbereichs für die BRN eingesetzt worden seien. Gleichzeitig habe man andere Sondernutzungserlaubnisse nicht bearbeiten können. Dieser Zustand habe sich nach der Durchführung der BRN wieder normalisiert.

2. „Was gedenkt die Stadtverwaltung zur Rettung der BRN 2018 zu unternehmen und den in diesem Jahr massiv beschädigten Gesprächsfaden in die Neustadt wieder aufzunehmen?“

Das Straßen- und Tiefbauamt bearbeite eine Vielzahl von Sondernutzungserlaubnissen – aufgrund vieler Aufgrabungen, Baumaßnahmen, Fest- und Sonderveranstaltungen sei die Belastung insbesondere in den Sommermonaten enorm.

Zur Bearbeitung der BRN habe der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes ein Arbeitsteam zusammen gestellt. Es habe sich aus dem amtierenden Sachgebietsleiter, fünf Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Straßenverwaltung, zwei Mitarbeiterinnen aus anderen Fachabteilungen sowie einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Stabstelle Recht zur Klärung von Grundsatzfragen zusammen gesetzt. Von diesem Team nehmen gemäß Stellenbeschreibung nur zwei Mitarbeiterinnen die Aufgabe Sondernutzungserlaubnisse für Veranstaltungen wahr.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain in der Sitzung am 22. Juni 2017 erhalten Sie folgende Informationen:

Im Rahmen der Ermessensausübung wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Straßen- und Tiefbauamtes für einen guten Teil der genehmigungsfähigen Anträge nach nochmaliger Prüfung eine Lösung gefunden, die Sondernutzungserlaubnis zu erteilen. Das galt vor allem für die nicht-kommerziellen Angebote von Anwohnern.

In einem kurzfristig anberaumten Termin am Tisch von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain mit den Akteuren aus der Äußeren Neustadt wurde erörtert, wie für die kommende BRN ein geordnetes und frühzeitiges Verfahren für die Standvergabe und Sondernutzungserlaubnisse erreicht werden kann. Insbesondere sollte ausgelotet werden, ob einzelne von ihnen für eine sogenannte Insellösung bereitstehen und ob sie eine Teilverantwortung für Abschnitte übernehmen. Bereitschaft hierfür wurde grundsätzlich signalisiert unter der Voraussetzung, dass haftungsrechtliche Kriterien geklärt werden können.

Innerhalb des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde mit einer Auswertung des Verfahrens zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse begonnen.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hält ein Vergabeverfahren für denkbar, in das die Akteure, bestenfalls mit mehreren Insellösungen, stärker einbezogen sind. Gegebenenfalls könnte dies über eine Vergabekonferenz oder ähnliches erfolgen. Das Verfahren wird in den nächsten Wochen erarbeitet.

Außerdem werden Erkenntnisse aus einem in Auftrag gegebenen Gutachten erwartet. Gegenstand sind eine Analyse der Veranstaltung und Strategien zur Entwicklung von Alternativen zur Organisation der BRN.

Es gibt oftmals Anfragen für Veranstaltungen oder Events, die nach Sondernutzungssatzung nicht zulässig sind. Gegebenenfalls müssen die Regelungen in der Satzung in absehbarer Zeit kritisch hinterfragt werden. Im konkreten Fall des Pressetermins der Gemeinde Seiffen konnte man auch zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um eine Promotionsveranstaltung handelte, die auf dem Neumarkt nicht zulässig ist. Als Einzelfallentscheidung wurde die Veranstaltung im Kontext der Bewerbung als Kulturhauptstadt für zulässig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert